

gnedige zuetrauen zu meiner geringen Persohn tragen, Do E F G. ich in einigerley weise vnd wege, schuldige vnterthenige Ehr vnd gefällige gehorsame demütige Dienst, erweisen könnte, das ich mich dazu allzeit in vnterthenigkeit vnd getreuen gehorsam gantzwilligst vnd verdrosen erfinden lassen wolle. Geben zu Weimar den 26. des Augustmonats,

Jm Jahr 1639.

E. F. G. vntertheniger gehorsamer alle zeit

Friederich Hortleder mp [30r]

Eingelegtes Nachbrieflein.

Damit auch sonst, neben diesem, den Satzungen vnd Artickelsbriefe⁴ vohr Hochwohl vnd Löblich erwehnter Gesellschaft, ein gehorsamer ahnfang, in schuldigkeit erwiesen werden möge, So wiederholet anhero gegen Den Nehrenden, Der Einrichtende, Was sich aus dem vohrgehenden vnterthenigen Hauptschreiben, Nach gelegenheit vnd gebühr, wiederholen vnd füglich gebrauchen lassen will. Vnd verhandvestet⁵ sich hiermit, Dem Nehrenden, vor Hoch vnd Wohlerwehnter Gesellschaft, Haupt, Regenten, vnd Fürsteher alZeit vnverbrüchlich Zuerkennen, Deßen Ahnschaffungen sich gemeß Zuerzeigen, zu geleben, vnd bestes Vermögens des Haupts vnd der gantzen Gesellschaft, Ehr, Namen, Nutz vnd frommen fördern vnd suchen, Nachtheil aber vnd Vngemach kehren vnd wenden Zuhelffen. Gantzlichen verhoffens, Do noch Zur Zeit wieder die Ordnung, Gewohnheit, vnd löblichen gebräuche deroselben, in einem oder dem andern etwas verstoßen sein solte, Es werde solches mild vnd günstiglich gedeut, Glimpflich aufgenommen, vnd vf mehreren bericht vnd erinnerung, künftigk, beßerer acht, vnd schuldiger folge, gehoffet werden.

Gott sei alZeit bei deroselben. Vnd allen denen die ihr ahngehören. Geben, wie das vorhergehende Hauptschreiben besagt.

Des Nehrenden Getreuer Wilfähriger

Der Einrichtende.

T a *Eingefügt.* — **b** *Unleserlich.*

K Zu F. Ludwigs (Der Nährende) Empfangsvermerk (29.8.1639): An diesem Tag war Diederich v. dem Werder (FG 31) von Weimar nach Köthen und auf sein Gut Reinsdorff zurückgekehrt, s. 390903 K 2. Wie schon der Impresenzettel F. Ludwigs an Friedrich Hortleder (FG 343. Der Einrichtende) über Werder an den Adressaten gelangt war (s. 390807A u. 390901 Bl. 197 f.), so wird Werder auch den vorliegenden Dankesbrief Hortleders F. Ludwig überbracht haben.

¹ Diederich v. dem Werder wurde zu politischen Verhandlungen mit Hz. Wilhelm IV. v. Sachsen-Weimar (FG 5) an dessen Hof geschickt (s. 390903 K 2), muß von F. Ludwig aber auch den Auftrag zur Aufnahme etlicher neuer Mitglieder in die FG erhalten haben. S. Anm. 2.

² Die Aufnahme Friedrich Hortleders in die FG unter dem Gesellschaftsnamen „Der Einrichtende“ dürfte in feierlicher Runde unter dem Vorsitz des (nach der Eintrittsreihenfolge) ältesten weimar. Gesellschafters, Hz. Wilhelms IV., und im Beisein anderer weimar. Mitglieder (vgl. 390901) der Akademie erfolgt sein. Wahrscheinlich wurde Hortleder ge-